Dienstag, den 1. Februar.

Thorner  Zeitung.

Nro. 26. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts=Kalender.

1. Februar 1411. Friede zu Thorn – zwischen dem Könige zu Polen und dem deutschen Orden.

Tagesbericht vom 31. Januar.

— München. Stiftsprobst Döllinger wird in der „Allgemeinen Zeitung" eine Erklärung veröffentlichen, worin er das ihm durch Majoriritätsbeschluß der Münchener Gemeindecollegien zugedachte Ehrenbürgerrecht ablehnt. Zur Motivirung dieses Schrittes führt der Stiftsprobst aus, er dürfe nicht geschehen lassen, daß die durchweg religiöse Frage, welche jene Auszeichnung veranlaßte, ihrer naturgemäßen kirchlichen Stellung entrückt und in ein ihr fremdes Gebiet hinübergezogen werde. Die „Allgem. Ztg." veröffentlicht eine von hervorragenden Mitgliedern der Universität und anderen angesehenen Männern Breslaus an den Stiftsprobst Döllinger gerichtete Zustimmungsadresse zu dessen Erklärung gegen die Infallibilität des Papstes. — Der Adreßentwurf der Majorität der Abgeordnetenkammer enthält folgende auf die Verträge mit Preußen bezügliche Stelle: Nie wird eine Lockung zum Bruch eines Vertrages bei unserem Volke Eingang finden, aber wir leben in einer Zeit, die zu entscheidenden Krisen führt und wo von europäischen Rechtszuständen kaum die Rede sein kann. Die Verträge mit Preußen sind erfahrungsmäßig einer Deutung fähig, und diese möglichen Deutungen verbreiten Beängstigung im Volke. Daraus entspringt das unwillkürliche Verlangen nach einem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, welchem das Vertrauen des Landes entgegengetragen wird.

— Adreßdebate in der Abgeordnetenkammer am 29. d. Nachdem Referent Jörg dieselbe eingeleitet hatte, ergriff der Minister Fürst Hohenlohe das Wort: Die Adresse verlangt, daß der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten das Vertrauen des Landes besitzt, was mir fehle. Wenn der Referent und die Mitglieder des Ausschusses mich nicht für fähig halten die abgeschlossenen Verträge zu deuten, so will ich darüber nicht streiten, nur meine Thätigkeit und die Grundsätze meiner Amtsführung beleuchten, sie zu vertheidigen ist unnöthig, da die Thronrede denselben anerkennend zustimmt. Die Ziele meiner Politik sind das Festhalten an den Verträgen und die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit Baierns. Der Redner hält die bei seinem Amtsantritt bereits vorhandenen Allianzverträge für als durch die Sachlage geboten; er hält die durch das Wehrsystem auferlegten Lasten für nothwendig, um Baiern das Schicksal der Wehrlosigkeit und Gefahr zu ersparen, um die Allianzverpflichtungen und die Pflichten gegen das gesammte Deutschland zu erfüllen. Der Redner ist stolz auf die Erhaltung des Zollvereinsvertrages, welcher die Kammern zustimmten. Wenn die Adresse den Vertragsbruch perhorrescire, so wolle er bemerken, daß es offenen und versteckten Vertragsbruch gäbe. Die Regierung habe Alles gethan die Zersplitterung Deutschlands zu vermeiden, die Selbstständigkeit des Landes und die Rechte der Krone ungeschmälert zu erhalten. Die Zukunft werde lehren, daß kein baierischer Minister einen andern Weg zur Einigung Deutschlands, sowie zur Erhaltung der Selbstständigkeit Baierns gehen lönne. Der Südbund sei ein Scheingebilde, eine rein theoretische Ausarbeitung, kein süddeutscher Staat wolle zu Gunsten Baierns sich Beschränkungen unterziehen, er berufe sich hierüber auf die Reden der Minister Varnbüler und Mittnacht. Er sei von jeher gegen die Annahme der jetzigen Verfassung des Norddeutschen Bundes gewesen. „Wenn das Mißtrauen gegen mich darin besteht, daß ich unfähig bin, ein doppeltes Spiel zu treiben und die freundlichen Gesinnungen gegen die Bundesgenossen zu ändern, so ist das Mißtrauen allerdings begründet." Die Rede wurde mehrfach von Beifall unterbrochen.

Rom, 28. Jan. Die von der „Unita cattolica" mitgetheilte Nachricht, die Petition über die Unfehlbarkeit des Papstes wäre mit 410 Unterschriften versehen, ist, wie an gut unterrichteter Stelle verlautet, unrichtig. Die Gegenpetition ist schon von mehr als der Hälfte der französischen Bischöfe und von beinahe sämmtlichen deutschen und ungarischen Bischöfen unterzeichnet. Eine andere Petition von einer dritten Partei, welche die Abfassung eines Vermittlungsvorschlages verlangt, ist von dem größten Theil der spanischen und englischen Bischöfe sehr gut aufgenommen.

Petersburg, 29. Jan. Der Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für das Jahr 1870 ist jetzt veröffentlicht worden. Es heißt in demselben: Die Erhöhung fast sämmtlicher Einkünfte dauerte, Dank der friedlichen Entwickelung der moralischen und materiellen Interessen, im Jahre 1869 fort. Die Finanzen des Reichs erwerben immer mehr eine dauerhafte Grundlage. —

Deutschland.

Berlin den 30. Januar. Rößler von Oels, der „Reichs=Kanarienvogel" von 1848, ist am 4. d. M. nach längeren Leiden in Newyork gestorben, wo er seit seiner Flucht aus Würtemberg als practischer Arzt wirkte.

— Die medizinische Facultät der Universität Kiel hat sich jetzt gutachtlich dahin geäußert, daß die Realschüler mit gleichen Rechten wie die Gymnasial=Abiturienten zum Eintritt in die medicinische Facultät der Universität berechtigt sein sollen.

— Nordpolfahrt. Dem Bremer Comité sind für die zweite deutsche Nordpolfahrt von Seiten des Senats der freien Stadt Hamburg die Summe von 1000 Thlr. Crt., vom Senat der freien Stadt Lübeck 100 Thlr. Crt. und ebenfalls 100 Thlr. von der Lübecker Handelskammer als Beitrag zu den Kosten der Nordpol=Expedition zugegangen. Seiner Zeit war schon mitgetheilt, daß der Bremer Senat 100 Thlr. Gold beigetragen hat. Die Kosten der Ausrüstung belaufen sich einschließlich der Löhnung der Mannschaft auf 80,000 Thlr., zu deren Deckung immer noch 28,000 Thlr. fehlen. Hoffentlich werden auch das Inland und die Ostseestädte, welche bis jetzt nur kleine Beiträge beigesteuert haben, in liberaler Weise die Sammlungen unterstützen.

— Herrn Camhausens Finanzreform=Pläne haben, wie man der „Elb. Ztg." schreibt zur Grundlage: die Einführung des Tabaksmonopols. Mit solchem Fundament dürfte der Bau nicht weit gelangen.

— Dr. Strousberg Abgeordnetenhaus=Kandidat. In dem Wahlkreise, den bisher Herr v. Dechend vertreten, wird jetzt die Wahl des Herrn Dr. Strousberg in einem so eben veröffentlichten Aufrufe empfohlen. Herr Dr. Strousberg hat auf eine Anfrage erklärt, daß er ein Mandat mit Vergnügen annehmen würde.

Das Concil und die Freimaurer.

Die Großloge zu Bayreuth hat ein Rundschreiben an ihre Mitglieder erlassen, welches sich auf die Stellung des Freimaurerordens zu den ihm im Syllabus gemachten Vorwürfen bezieht. Das Rundschreiben lautet:

„Der Bund der Freimaurer betheiligt sich in der Regel nicht an politischen und kirchlichen Parteiungen und Kämpfen der Gegenwart. Als ein allgemein menschlicher und sittlicher Verein verbindet er Männer von verschiedenem religiösen Glauben durch das gemeinsame Band der Bruderliebe. Aber jene Neutralität läßt sich unmöglich bewahren, wenn entweder die Existenz des Bundes selbst angegriffen wird oder die sittlichen Güter bedroht werden, welche die Menschheit bereits errungen hat und welche für ihre Bestimmung unentbehrlich sind. In diesen Fällen nöthigt ihn, dort das Interesse der Selbsterhaltung, hier die Pflicht, für jene heiligen Güter einzustehen, zur Wachsamkeit und zur Gegenwehr.

In diesem Sinne lenken wir Eure Aufmerksamkeit auf die Pläne hin, welche in unsern Tagen von Rom her den moralischen Frieden und den geistigen Fortschritt der civilisirten Menschheit gefährden. Diese Pläne werden ohne Zweifel von dem Todfeinde unseres Bundes, dem Jesuitenorden, zum Theil entworfen und angeregt, zum Theil unterstützt.

Soweit das römische Concil, zu welchem der Papst Pius IX. alle römisch=katholischen Bischöfe von allen Ländern der Welt einberufen hat, lediglich Dinge des katholischen Clerus oder der kirchlichen Disciplin feststellen will, haben wir keine Veranlassung, uns in diese uns fremde Angelegenheit einzumischen. Selbst die offenkundige Absicht, dem Papste durch ein neues Dogma die „Unfehlbarkeit" zuzusprechen, berührt uns weit weniger, als die modernen Staaten, deren Ansehen und Freiheit durch eine solche übermenschliche Autorität eines Menschen in Kämpfe verwickelt werden können. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß diese auf einem kirchlichen Glauben gegründete Unfehlbarkeit für uns schon deshalb weder eine überzeugende noch eine bindende Kraft haben kann, weil das Sittengesetz, das wir als obersten Maßstab unseres Verhaltens verehren, nicht von irgend einer kirchlichen Autorität, sondern von menschlich erkennbaren Wahrheiten abgeleitet wird. Wohl aber haben wir vorerst das Recht unseres Daseins auch der Autorität des Papstes gegenüber zu behaupten, welches uns dieselbe in der Allocution vom 25. September 1865 abgesprochen hat, und ebenso der Autorität des Concils gegenüber, wenn dieses das Verdammungsurtheil des Papstes bestätigen sollte.

Unser der Humanität geweihte Bund ist kein Institut der römisch=katholischen Kirche und der römischen Hierarchie nicht unterthänig. So lange der human= und freigesinnte Staat unser Recht schützt und uns in Freiheit leben läßt, brauchen wir uns um den päpstlichen Bannstrahl nicht zu kümmern. Wir bekennen uns nur eines Vorwurfes schuldig, den uns der Papst gemacht, nämlich des Vorwurfes, daß wir „gegen Andersgläubige Duldsamkeit üben." Wenn der Papst in dieser Duldsamkeit ein Verbrechen findet, so ist dieselbe in den Augen der gesitteten Welt eine Tugend, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. Alle anderen Vorwürfe beruhen auf einer Verkennung unserer Denkweise und auf einer Mißdeutung unseres Strebens. Der Papst irrt, wenn er uns eine „unsittliche Secte" nennt, denn das Sittengesetz ist unser Lebensprincip. Der Papst irrt, wenn er uns vorwirft, daß wir die „europäischen Revolutionen und Kriege verschuldet" haben, denn wir fordern von allen Mitgliedern gewissenhafte Beachtung der Staatsgesetze und unsere Bauhütten sind Tempel des Friedens. Der Papst ist im Irrthum, wenn er uns einen „glühenden Haß gegen die christliche Religion" zuschreibt, denn nicht bloß bekennt die große Mehrzahl der Brüder die christliche Religion, auch der Bund selbst ist als ein sittlicher Verein von Verehrung gegen den Stifter der christlichen Religion erfüllt, welcher der Welt das höchste Ideal einer sittlichen Persönlichkeit geoffenbart hat. Der Papst ist im Irrthum, wenn er uns als Verächter und Feinde Gottes bezeichnet, denn die Freimaurer sind grundsätzlich „Gottesverehrer". Indem wir aus unmittelbarer eigener Lebenserfahrung so schwere Irrthümer des Papstes wahrnehmen, wissen wir allerdings, daß der Papst so wenig als andere Menschen vor Irrthum gesichert ist.

Das Concil ist überdem berufen, um die sogenannten „Irrthümer unserer Zeit", welche der Papst Pius IX. verurtheilt und in dem bekannten Syllabus errorum zusammengestellt hat, ebenfalls zu verdammen. In diesen vermeintlichen Irrthümern erkennen wir großen Theils wichtige Wahrheiten, welche die ganze gesittete Gesellschaft und die heutigen Staaten billigen und welche die Menschheit treu bewahren muß, wenn sie ihre göttliche Bestimmung erfüllen soll.

Der Papst verurtheilt im Voraus alle Philosophie und alle Wissenschaft, welche sich nicht von der Autorität der Hierarchie bestimmen, regieren und beschränken läßt (Syllabus 1—14, 57). Wir aber wissen, daß die Wissenschaft ihrer Natur nach unabhängig ist und sein muß von jeder kirchlichen Autorität. Wir erinnern uns, daß die großen Entdeckungen und Fortschritte der Wissenschaft durchweg der freien Forschung, der kritischen Beobachtung, der logischen Denkarbeit zu verdanken sind, und daß fast jede neu erkannte Wahrheit im Kampfe mit den widerstrebenden und widersprechenden kirchlichen Autoritäten errungen und behauptet werden mußte. Der Papst verwirft ferner die Glaubensfreiheit (Syllabus 15 bis 18) und wir ehren sie als eine der heiligsten Errungenschaften der Menschheit, welche endlich nach tausendjährigen Kämpfen, Leiden und Opfern zu allgemeiner staatlicher Anerkennung gelangt ist, und dem verderblichen Glaubenszwang und der mörderischen Ketzerverfolgung ein Ende gemacht hat. Die Gewissensfreiheit heißt Pius IX. in der Encyclica vom 8. December 1866, gleichwie sein Vorfahr, Papst Gregor XVI., einen „Wahnsinn", und wir sehen in ihr die unentbehrliche Gewähr für jede wahrhafte und aufrichtige Beziehung der menschlichen Seele zu Gott und die nothwendige Grundlage der Sittlichkeit im Gegensatz zur Lüge und Heuchelei. Ebenso verdammt er die Ausübung verschiedener Culte und verlangt die ausschließliche Herrschaft des römisch katholischen Cultus in allen Ländern (Syllabus 77—79). Wir aber erkennen in der Cultusfreiheit eines der heiligsten Grundrechte der mündigen Menschheit. Wir verwundern uns nicht, wenn der Papst in vielen Schreiben und wieder in der erwähnten Encyclica auch die Rede= und Preßfreiheit als „eine schreckliche Seuche" grundsätzlich verdammt; aber wir sind der Meinung, daß die große, von Gott der Menschheit gesetzte Aufgabe, ihre geistige

— **Unterrichtsgesetz.** Daß auch diejenigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, denen der vorgelegte Entwurf des **Unterrichtsgesetzes** seiner Tendenz nach wohl annehmbar erscheint, nicht auf das Zustandekommen dieses Gesetzes rechnen, erhellt recht deutlich aus einem vom Abg. Dr. Klein (Limburg) im Verein mit 30 Kollegen der katholischen Fraktion eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau, welcher, entgegen der Zeitströmnng, die Aufhebung des dortigen Simultanschulwesens bezweckt. § 1 desselben lautet: „Die Vorschrift des § 2 des Nassauischen Schuledicts vom 24. März 1816, dahin lautend: „daß überall da, wo gemischte Confessionen bestehen und die Anzahl der Schulkinder die Anstellung mehrerer Lehrer nothwendig macht, diese von verschiedenen Konfessionen genommen werden sollen", ist hinfort so zu vollziehen, daß in der Regel an solchen Orten die Schulkinder nur von den Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden, und zwar vom Beginne des nächsten auf die Publikation dieses Gesetzes folgenden Schulhalbjahres ab. § 8 normirt die Anstellung eines konfessionellen Lehrers seitens der Regierung an solchen Schulen, die andauernd von mindestens 40 Kindern besucht werden, welche sich zu einer andern Konfession als der der Mehrzahl der Schulkinder bekennen, § 3 will überall da einen konfessionellen Lehrer anstellen, wo Stiftungsfonds oder die Beiträge der Konfessionsangehörigen die Besoldung desselben garantiren, und § 4 verlangt die Beschaffung eines geordneten Religionsunterrichts in allen den Schulen, welche von mehr als 15 Kindern besucht werden, deren Konfession eine andere wie die des Lehrers ist. — Der Gesetzentwurf ist wohl nur eingebracht, um den zahlreichen Petenten um Beibehaltung der Konfessionsschule eine kleine Aufmunterung zu verschaffen.

— Die Abgg. Müller (Solingen), Hardt und v. Bunsen haben folgende Interpellation in Betreff der Bürgermeisterwahl in Solingen eingebracht: „Hat die Staatsregierung ein Bedenken, dem Hause der Abgeordneten die Gründe mitzutheilen, welche sie bewogen haben, den für eine zwölfjährige Amtsperiode einstimmig wiedergewählten Bürgermeister Trip zu Solingen nicht zu bestätigen? — Eventuell, welches sind diese Gründe gewesen?" —

— **Civilehe.** Es gewinnt fast den Anschein, als wollten unsere Kirchenbehörden ihren Gemeindegliedern ad oculos demonstriren, daß die Forderung der Civilehe unter allen Umständen durchgesetzt werden müsse, wenn die Trauungen überhaupt nicht zur Ausnahme, die sog. „polnische Ehe" dagegen zur Regel werden soll. Ueber das täglich peinlicher werdende Examen, das die Bräute bezüglich ihrer jungfräulichen Reinheit bei dem Aufgebot zu bestehen haben, noch ein Wort zu reden, hieße schmutziges Wasser in die Spree tragen; neuerdings sind bei sämmtlichen hiesigen evangelischen Kirchen, mit Ausnahme der französisch-reformirten und der Militärparochie, die Gebühren für Aufgebot und Traue um ein bedeutendes erhöht worden, so daß dieselben Minimum $3^1/_2$ Thlr. bei einzelnen Kirchen bis 5 Thlr betragen, ausschließlich des sog. Sammelopfers, das im günstigsten Falle mit 5 Thlr. abgelöst werden kann. Rechnet man dazu, daß man trotz dieses anständigen Honorars, das sich bei einer Haustraue ja nach Umständen bis auf 20 Thlr. heraufschrauben läßt, keineswegs vor schweren Verbal-, wohl gar Real-Injurien sicher ist, so kann es nicht im mindesten verwundern, daß sich immer mehr Brautpaare scheuen, vor den Traualtar zu treten.

— Im Wintersemester 1869—1870 waren an den 10 **preußischen Universitäten**, mit Einschluß der Akademie zu Münster, im Ganzen 585 Professoren und Lehrer thätig. Hierunter gehörten 71 der evangelisch-theologischen Facultät an, 23 der katholisch-theologischen, 76 der juristischen, 120 der medicinischen, und 295 der philosophischen Facultät. An Privatdocenten waren 218 vorhanden.

— **Die wissenschaftliche Deputation für Medicinalwesen** hat sich auf Veranlassung des Justizministers über mehrere medicinische Fragen gutachtlich geäußert. Es befand sich unter diesen Fragen auch diejenige über den Ausdruck „Gift". Dieses Wort hat in der That in der Praxis darum zu vielen Zweifeln Veranlassungen gegeben, weil die medicinische Wissenschaft einer ausreichenden Definition des Wortes „Gift" entbehrt. Es fragte sich hiernach, ob in dem Strafgesetzbuche dem Worte „Gift" ein anderer Ausdruck zu substituiren oder ob derselbe sogar ganz zu entbehren sein möchte, falls wissenschaftlich angenommen werden könnte, daß die in dem Paragraphen enthaltenen Worte: „Stoffe welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind", ausreichend seien, um die in dem Paragraphen vorgesehenen Fälle der Körperverletzung zu erschöpfen. Die wissenschaftliche Deputation hält eine Revision auf diesem Gebiete für rathsam. Sie äußert sich dahin, daß es weder vom chemischen, noch vom praktisch-medicinischen Standpunkte möglich unangreifbare Kriterien für die Gesammtheit der Stoffe aufzustellen, denen die Bedeutung „Gift" ausschließlich zukäme, es sei demnach ausreichend, die Gifte als solche Substanzen zu bezeichnen, welche die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind und den Ausdruck „Gift" aus dem betreffenden Paragraphen zu entfernen. Die Deputation motivirte diesen Ausspruch so, daß das Justizministerium die Gründe für entscheidend erachtete und den § 197 des preußischen Strafgesetzbuches: „Wer vorsätzlich einem Andern Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind" 2c., im ersten Entwurf eines Bundesstrafgesetzbuches wie folgt, faßte: § 202. „Wer vorsätzlich einem Andern Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft 2c." Die Sieben-Juristencommission scheint sich dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation nicht angeschlossen zu haben, denn sie hat den § 223 fast wörtlich dem § 197 des Preuß. Strafgesetzbuches entnommen und derselbe lautet: „Wer vorsätzlich einem Andern, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft 2c.".

— **Die Proteste der deutschen Prälaten** und die Erörterung, welche Dr. v. Döllinger mit der Unfehlbarkeitsadresse vorgenommen, erregen in der englischen Presse allgemeines Aufsehen. Die Uebersetzungen der genannten Actenstücke machen in sämmtlichen Blättern die Runde und werden allenthalben mit dem Ausdruck der Billigung und Anerkennung für das mannhafte Verhalten der Opposition begrüßt. „Die „Times" bedauert Angesichts solcher Kundgebungen nicht mehr, daß das Concil überhaupt zusammengetreten und bemerkt, wenn die Regierung Pius des Neunten schon durch nichts Anderes bemerkenswerth sein sollte, so werde schon die von ihr veranlaßte Erörterung längst zur Ruhe gebrachter Fragen ihm eine große Bedeutung geben. „Ihm gebührt das Verdienst" — sagt das leitende Blatt — „daß die Welt mehr als genug über Isidor, den Betrüger, Konstantin's Schenkung, die Flüche der Päpste gegen Päpste und Concilien gegen Concilien und die Entkräftung der Thaten und Erkärung des einen Unfehlbaren durch einen anderen Unfehlbaren gehört hat. Pius IX. hat gesagt: „Es werde Licht!" und siehe, es ward Licht. Das Ergebniß des Concils mag sein, was es wolle, die Menschheit wird ohne Mühe zu dem Schluße gelangen, daß die von so Vielen geglaubte Unfehlbarkeit ein Punkt ist, über den die Kirche nie zu einer Einigung kommen konnte und niemals kommen wird."

— **Die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Trip in Solingen** hat im ganzen Lande einen sehr üblen Eindruck gemacht, der schwer auf dem Grafen Eulenburg lasten wird. Die Stadtverordnetenversammlung in Solingen hat am 25. Januar eine mit 15 Stimmen gegen eine beschlossene Erllärung an den Minister beschlossen, in der sie sagt, daß Trip von den Männnern der verschiedensten politischen Richtungen einstimmig gewählt sei, weil sie ihn als Förderer des Gemeinwohls und den Feind jeglicher Servilität und Parteilichkeit achten. — Vom Reg-Präsidenten Kühlwetter ist der nach Düsseldorf in dieser Angelegenheit gesandten Commission erklärt worden, daß das bisherige politische Verhalten des Bürgermeisters Trip dessen Bestätigung unmöglich mache. Diesen Grund hat Eulenburg im Abgeordnetenhause in Abrede gestellt, und nach dieser Erklärung ist er sonach doppelt bloßgestellt. Wir sind wieder in die Zeit zurückversetzt, wo die Entscheidung über die Bestätigung der städtischen Beamten nach politischen Rücksichten erfolgte, obgleich Graf Eulenburg erklärt hat, dies solle nicht mehr geschehen. Ein solches Verfahren kann die Volkspartei nicht ruhig hinnehmen.

— **Welche Schwierigkeiten das Bundesgesetz** wegen Aufhebung der **Portobefreiungen** in der Ausführung bietet und wie diese auch durch eingehende Ministerial-Instructionen noch nicht überwunden sind, das erhellt wieder aus einer Mittheilung der königl. Intendantur des 3. (brandenburgischen) Armeecorps, wonach auf eine Anfrage bezüglich der Portozahlung bei Correspondenzeu der Communalbehörden in Militärangelegenheiten, das Generalpostamt des Norddeutschen Bundes entschieden hat, daß in Militärangelegenheiten nur die Sendungen portofrei sind, welche reine Bundesdienstsachen betreffen und „von unmittelbaren Staats- oder Bundesbehörden mit Einschluß der solche Behörden vertretenden Beamten abgesandt werden oder an dieselbe eingehen", dagegen Sendungen der Communalbehörden in Militärangelegenheiten nur dann portofrei sind, wenn sie an Staats- oder Bundesbehörden gerichtet sind, die Correspondenz der Communalbehörden unter einander oder mit kirchlichen Behörden aber der Portozahlung unterliegt. Hieran möge die Mittheilung gereiht werden, daß, da den Communalbehörden (welche zu den mittelbaren Staatsbehörden zählen) die Verpflichtung zur Tragung des Porto's für die Correspondenz in solchen Fällen nicht auferlegt werden soll, in welchen sie lediglich „als Organe der Staatsverwaltung und zwar ohne Entschädigung" zu handeln haben, denselben für Fälle dieser Art, die unfrankirte Absendung ihrer Berichte an die betreffenden Staatsbehörden gestattet ist. Keine Anwendung aber findet diese Bestimmung auf die Berichte u. s. w. der Gemeinden in Sachen der Veranlagung und Erhebung der Staatssteuern, für deren Besorgung sie einen Antheil an dem Ertrage beziehen.

— **Katholische Universität.** Wie der „Fuldaer Anzeiger" aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, hätten die in Rom versammelten deutschen Bischöfe die Angelegenheit bezüglich der in Fulda ins Leben zu rufenden katholischen Universität baldigst zur Ausführung zu bringen versprochen, und der Erzbischof von Köln hätte schon vor seiner Abreise nach Rom Schritte gethan, in seiner Erzdiöcese ein Diöcesan-Comité zur Sammlung von Beiträgen zu constituiren.

— Der Justizminister Dr. Leonhardt ist zum Bevollmächtigten bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ernannt worden.

— Nach den Berichten katholischer Blätter gehört der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, zu den Mitgliedern des Römischen Concils, welche das Postulatum der Unfehlbarkeits-Erklärung unterstützt haben.

Ausland.

Oesterreich. In der Sitzung des Unterhauses am 28. d. wurde der Adreßentwurf bei namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 47 Stimmen nach den Anträgen der Majorität angenommen; derselbe wird durch das Ministerium dem Kaiser vorgelegt werden.

Frankreich. Im Kriegs-Ministerium beschäftigt man sich mit einem Plane zur schleunigen Mobilisirung der Armee auf ein gegebenes Zeichen in allen Theilen der Monarchie. Dieser Plan soll gleichsam eine Wiederholuug aller der Dispositionen im vergrößerten Maßstabe sein, die mit Bezug hieranf bereits speciell für die Armee von Paris bestehen. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Anordnungen lediglich vom Gesichtspunkte der eventuellen Unterdrückung oder Vorbeugung innerer Verwicklungen vorbereitet werden. Der achttägige Kampf, der im gesetzgebenden Körper Frankreichs über den Handelsvertrag mit England geführt worden, ist am 28. d. zur Entscheidung gelangt. Politische Gründe, die den Vertrag im Jahre 1860, als Kaiser Napoleon Englands stillschweigende Zustimmung zur Annexion von Nizza und Savoyen brauchte, ins Leben riefen, machen, auch seine Erhaltung augenblicklich für Frankreich zur Nothwendigkeit. Eine Revision der Tarife ist durch die gestrige Abstimmung der Kammer nicht ausgeschlossen. Es galt nur, die überstürzte Kündigung, die am 4. Februar hätte eintreten müssen, und die von derselben zu erwartende Verwirrung der politischen Interessen zu verhüten. Das Ministerium befand sich in dieser Frage in voller Uebereinstimmung; Herr Ollivier trug der Kammer den Beschluß der Regierung vor, welchem die Kammer mit überwiegender Majorität zustimmte. Ollivier hatte auch zwei Tage vorher in der Kammer einen bedeutenden rednerischen Erfolg. Das neue, von ihm der Kammer unterbreitete Preßgesetz hat, wie es aus den Berathungen des Staatsraths hervorgegangen, zunächst den einen großen Werth, für Frankreich eine einheitliche Preßgesetzgebung zu schaffen. Man mußte bisher in allen Preßangelegenheiten auf die einzelnen Gesetze von 1819, 1822, 1835, 1852, 1868 u. s. w. Rücksicht und Bezug nehmen, was natürlich der Klarheit des Verfahrens und der Einfachheit der Beurtheilung bedeutend Abbruch that. Die neue Vorlage setzt zunächst alle vorhandenen Gesetze und Verordnungen, aus welcher Zeit sie immer datiren, außer Kraft. Dann aber weist sie dem Assissenhofe, d. i. dem Geschworenengericht, die Beurtheilung aller Preßvergehen und Verbrechen gegen Staat und Beamte zu, während die durch die Presse begangenen Vergehen gegen Privatleute, als Beleidigungen, Verleumdungen nach wie vor der einfachen Zuchtpolizei unterworfen bleiben. Dagegen ist von nun an bei Beleidigungen oder Verleumdungen, an Beamten verübt, der Beweis der Wahrheit zulässig, was bisher nicht der Fall gewesen und zu den lebhaftesten Klagen Veranlassung gegeben hatte.

Anlage in reichster Mannigfaltigkeit zu entwickeln und zu bethätigen, unlösbar wäre, ohne diese unentbehrlige Freiheit. Wenn endlich Pius IX. „jede Versöhnung des Papstthums mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der mordernen Civilisation" ablehnt (Syllabus 80), so sehen wir in dieser Erklärung das Bekenntniß, daß die päpstlische Lehre unfähig und untauglich sei, das fortschreitende Leben der Menschheit zu verstehen und zu begleiten.

Gewiß ist unser Bund berechtigt und veranlaßt, diese wichtigen Fragen zu prüfen und zu beleuchten, denn sie sind für die sittlichen Aufgaben der Menschheit von höchstem Belang.

Es finden sich in unseren Logen gebildete und humane Männer aus verschiedenen Klassen der Gesellschaft brüderlich zusammen, welche ein inneres Interesse an diesen Fragen haben, und, kraft unserer Einrichtungen, welche eine ehrwürdige und friedliche Berathung sichern und ein offenes Vertrauen schützen, eher als andere Vereine dieselben mit edlem Freimuth und ernsten Sinnes besprechen und klären können. Ueberdem ist unser Bund ähnlich der katholischen Hierarchie, über den Erdkreis hin verzweigt. Indem er, weitherziger als diese, gebildete Männer nicht nur von verschiedenen Nationen und Staaten, sondern auch von verschiedenen Religionen und Kirchen verbindet, ist er vorzugsweise berufen, dem universellsten Angriffe auf die edelsten Güter der Menschheit auch überall eine universelle Vertheidigung entgegen zu setzen.

Wir laden Euch daher ein, diesem geistigen und sittlichen Wettkampfe Eure aufmerksame Theilnahme zuzuwenden, Euch um den Gang desselben näher zu bekümmern, und sowohl in den Logen und gemeinsamen Kränzchen gemäß unserer maurerischen Verfassung und Uebung als auch einzeln, je nach der verschiedenen Lebensstellung eines Jeden, die sittlichen Pflichten mit erhöhtem Eifer zu üben, welcher in einer ernsten und gefährlichen Zeit von den Wächtern und Vertheidigern jener heiligen Güter der Menschheit gefordert werden muß.

In dieser Erwartung reichen wir Euch die Bruderhand und grüßen Euch nach Maurersitte auf's Herzlichste." —

Italien. Zum Konzil. Die päpstliche Curie beobachtet, wie der „Times"-Correspondent versichert, ein eigenthümliches Verfahren, um einen Druck auf alle solche Prälaten auszuüben, welche sich von Scrupeln von der Unterzeichnung des Unfehlbarkeitsdogmas abhalten lassen. Man hat in Rom alle Predigten und Reden der geistlichen Herren von älterem und neuerem Datum aufbewahrt, und die päpstlichen Organe beginnen jetzt Tag für Tag Auszüge aus denselben zu veröffentlichen, um die Schwankenden und Widerspenstigen an eigene Aeußerungen zu erinnern, die sie in Momenten großen Enthusiasmus für die begrenzte Gewalt des Kirchenoberhaupts gethan haben. Unter den so öffentlich zu Buch Genommenen gehört auch das eifrige Oppositionsmitglied, der Erzbischof von Rouen, der in einer im October 1862 (!) gehaltenen Predigt dazu aufforderte „zu glauben, was Christi Vicar glaube, zu lehren was er lehre, zu verdammen was er verdamme." Nicht besser fährt der Bischof von Vercelli, der im Juni 1862 dem heiligen Vater mit ähnlichen Worten huldigte. Einen andern „Drucker" benutzte man päpstlicher Seits, indem man den Prälaten zu verstehen gab, daß, falls sie durch ihre Opposition die Entscheidungen des Concils weiter hinausschöben, sie sich nach folgendem Programm zu richten haben würden: „Sehr kurze Osterferien. Vertagung Ende Mai oder Ende Juni, und Wiedersehen im October."

Provinzielles.

Danzig. [Jagd.] Vorgestern wurde bei einem Treibjagen in der Niederung unmittelbar an der Nogat ein seltenes Wildpret, nämlich eine Fischotter, erlegt. Die Jagd ist in diesem Jahre ungemein ergiebig und unser Markt mit Hasen nahezu überfüllt.

Verschiedenes.

— Besuch des Kronprinzen von Preußen in der Patriarchengruft zu Hebron. Der persönliche Adjutant des Kronprinzen Herr Hauptmann v. Jasmund stattete in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin am 4. d. Mts. Bericht ab über den Besuch des Kronprinzen in der Patriarchengruft zu Hebron auf seiner eben beendigten Reise nach dem Orient und machte interessante Mittheilungen über das Innere der Moschee und die darunter befindlichen Grabhöhle, die nach der Ueberlieferung der Genesis von Abraham angekauft wurde und zum Begräbnißplatz für ihn und seine Nachkommen diente. Dieses älteste Denkmal Palästina's wurde von den Israeliten und später auch von den Türken und Christen sehr heilig gehalten. Von den jüdischen Königen stammt ohne Zweifel die aus gewaltigen schön behauenen angeblich marmornen Quadern aufgebaute Ringmauer von 40 Fuß Höhe, die später von den Mohamedanern zur Errichtung ihrer Moschee verwandt worden ist. Der Prinz von Wales war der erste Christ, seitdem Hebron den Kreuzfahrern wieder entrissen worden, der die Moschee betreten durfte. Eine Beschreibung dieses Besuches lieferte unser damaliger Konsul in Jerusalem G. Rosen, später sind noch mehrere vornehme Reisende, namentlich der Marquis of Bute in das Heiligthum eingedrungen. Keinem ist es aber gelungen, in die Grabhöhle selbst hinab zu steigen. Der Kronprinz machte die größten Anstrengungen, dies zu erreichen, 100 Napoleonsd'or wurden geboten und schließlich versprachen die Türken auch die Reisenden in der folgenden Nacht hinabzuführen. Leider konnten diese hierauf nicht eingehen, da ein längerer Aufenthalt mit den Dispositionen der ganzen Reise nicht zu vereinbaren war. Indeßen hatten der Kronprinz und der Berichterstatter die Ausdauer durch eine Oeffnung von 10 Zoll Durchmesser, in die unter der Moschee befindliche Höhle, die durch herabhängende Oellampen erleuchtet war, so lange hinab zu blicken, bis das Auge an den Glanz und das Schweben der Lichter gewöhnt, alle Einzelheiten in dem etwa 40 Fuß im Quadrat messenden Raum erkennen konnte. Dieser erschien ganz leer, der Fußboden augenscheinlich durch Menschenhand geglätteter Fels nur mit einigen Gebetzetteln, die von oben herabgeworfen waren, bedeckt; an dem einen Ende der Höhle sah man eine niedrige thürartige Oeffnung die mit einem Gitter verschlossen war und die vermuthlich zu einer zweiten Höhle, die nach den Andeutungen der Genesis hinter der andern Höhle zu denken ist, führte. Mauerwerk an den Wänden war nicht zu erblicken, vielmehr zeigten dieselben den natürlichen Fels von fünfzehn Stufen und von einer Gebetkanzel, die nach arabischen und rabbinischen Berichten sich in der Höhle befinden soll, war nichts zu entdecken. Daß es einen eigenen Eingang zu der Gruft von der Moschee aus giebt, wird nicht nur durch das den Türken schließlich abgepreßte Versprechen den hohen Besuch in der Nacht einzulassen, sondern auch durch den Umstand bestätigt, daß nur wenige Gebetzettel auf dem Fußboden zerstreut lagen und von Lampenscherben nichts zu sehen, beides mithin von Menschenhand fortgeräumt worden war.

— Rößler von Oels, der „Reichs-Canarienvogel" von 1848, ist am 4. d. M. nach längeren Leiden in New-York gestorben, wo er seit seiner Flucht aus Würtemberg als praktischer Arzt wirkte.

* Herr Emanuel Geibel veröffentlich in der K. Z. am Sonnabend ein sehr mittelmäßiges Gedichtchen, „Zur Antwort" betitelt, das mit den Worten endet:

Eh' sie diente, der Volkspartei'n
Zwietracht weiter zu tragen,
Lieber wollt ich am nächsten Stein
Diese Harfe zerschlagen.

Das heißt, in's Prosaische übersetzt, Hr. Geibel hat keine Gesinnung, kein Herz für die Leiden des Volkes, keinen Zorn gegen Unterdrückung und pfäffischen Trug, keine Begeisterung für Recht und Freiheit. Nun dann verliert die Welt Nichts, wenn dieser Dichter seine Harfe am nächsten Stein zerschlägt, bei welchem Akt ohnehin Pensions-Berechtigungen unbeschädigt bleiben dürften.

Locales.

— Geschäftsverkehr. Nach den Vorschriften in den §§ 20 und 21. des Gesetzes vom 10. Juni 1869 die Wechselstempelabgabe im Norddeutschen Bunde betreffend, bleiben die Behörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, auch nach dem 1. Jan. 1870 verpflichtet die Versteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen zu prüfen und wahrgenommene Contraventionen von Amtswegen zur Anzeige zu bringen. Nur insofern tritt eine erhebliche Aenderung ein, als fortan auch im Bereiche des Preußischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822 die Einleitung des administrativen Steuerverfahrens nach § 18 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 den Behörden der indirekten Steuern obliegt.

— Militärisches. Für die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst als Pharmazeut genügte bisher der Nachweis, daß der Betreffende nach vorschriftsmäßiger Lehrzeit zwei Jahre als Gehülfe in einer Apotheke conditionirt habe, während dessen wenigstens ein Jahr hindurch bei der Receptur beschäftigt gewesen und von untadelhafter Führung sein mußte. Diese Bestimmung ist dahin geändert, daß vom Jahre 1872 ab eine solche Dienstzulassung von dem Nachweise der Absolvirung der landesgesetzlichen Staatsprüfungen abhängig gemacht werden soll, zu welchem Zweck eventuell den Pharmazeuten derselbe Ausstand zu bewilligen ist wie den Aerzten.

— Das K. Landrathsamt macht in seinem Organe bekannt, daß alle Geldposten, welche an die Behörde abzuführen sind, nur an den Kreissekretär eingezahlt werden dürfen.

— Postwesen. In Bezug auf die Behandlung der Postsendungen in Staatsangelegenheiten ist höheren Orts declarirt worden, daß die Portofreiheit der Gemeinden nur in Sachen der Veranlagung und Erhebung derjenigen Staatssteuern in Wegfall kommen soll, für deren Besorgung die Gemeinden einen Antheil an den Erträgen beziehen, dagegen nicht hinsichtlich derjenigen, deren Besorgung von den Gemeinden unentgeltlich wahrzunehmen ist.

Briefkasten.

Eingesandt

Wenngleich wir es auch gern vermieden hätten, den Boden der Oeffentlichkeit zu betreten, so sind wir doch durch einen in Nro. 4 der Zeitung: „Wasserstraße" enthaltenen Artikel „Ueber Verladungsbüreaus" daranf hingedrängt, um im Interesse unserer entfernten Kollegen — denen der Verfasser damit Sand in die Augen gestreut — mehrere darin enthaltene Unrichtigkeiten zu wiederlegen und auf ihr wahres Maaß zurück zu führen.

Obgleich wir zugestehen, daß wir keine Freunde der Mackler sind und es gern sehen würden, wenn die Schiffer ohne diese fertig werden könnten, so ist doch bis jetzt kein anderes Auskunftsmittel gefunden, das dieses nothwendige Uebel, die Makler, bei unserer Befrachtung ersetzen kann.

Wenn der Verfasser des beregten Artikels nun die Verladungsbüreaus als solche Auskunftsmittel hinstellt und demselben auf die in Memel, Tilsit und Königsberg errichteten und deren große Erfolge des vorigen Jahres hinweist, so können wir diese Büreaus nicht als lebenskräftige, sondern als unzeitige Geburten bezeichnen, welche verfrüht das Licht der Welt erblickt haben, deshalb auch schon theils nach monatelangem Bestehen theils sofort nach ihrer Gründung als unausführbar in ein Nichts zerfallen sind, so daß heute keine Spur mehr davon übrig geblieben ist, auch die dortigen Kaufleute wie Schiffer nichts mehr davon wissen wollen.

Der Verfasser dieses Artikels, der wahrscheinlich mit dem Gründer der Verladungsbureaus identisch ist, wird daher gut thun, sich nach einem anderen Auskunftsmittel umzusehen, das wirksamer und stichhaltiger — und mehr geeignet ist, das Gespenst, in der Gestalt der Noth des Hungers, das den Schiffer zum Diebe gemacht haben soll, vom Kahne zu vertreiben, als es die Verladungsbüreaus im Stande waren.

Wie also heute der Verfasser den Widerspruch, der in seinem Artikel und der wirklichen Thatsache, hinsichtlich der obig genannten Verladungsbureaus, liegt, aufklären will, verstehen wir nicht, ebensowenig, woher derselbe die Kühnheit hernimmt, noch jetzt zur Errichtung solcher Büreaus aufzufordern, da ihm das Schicksal jener hinreichlich belehrt haben müßte, daß dieselben ein für allemal überflüssig sind und jedes Vertrauen bei der Schifffahrt verloren haben.

Der Verein der vereinigten Schiffer in Bromberg.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Mittel gegen Mäuse. Von allen Seiten werden Klagen laut über Verheerungen, welche die Mäuse auf den Feldern anrichten, und die namentlich in Ostpreußen zu solchen Dimensionen gediehen sein soll, daß sich sogar die Regierung veranlaßt gesehen haben soll, in den königlichen Jagdrevieren die Tödtung und den Fang der Füchse, trotz ihrer Schädlichkeit für die kleine Jagd, zu inhibiren, weil der Fuchs bekanntlich viel Mäuse vertilgt. Inwiefern diese Maßregel zur Nachahmung zu empfehlen sein dürfte, muß natürlich den resp. Privatinhabern von Jagd- und Saatfeldern zur Erwägung überlassen bleiben; wir wollen aber hier, obgleich wir hoffen und wünschen, daß das jetzt, nach reichlicher Nässe eingetretene Frostwetter inzwischen den Mäusen auf dem Felde zum größten Theil den Garaus gemacht haben wird, ein Mittel zur Vertilgung der Mäuse bekannt geben und zur Anwendung empfehlen, welches vor einigen Jahren in einem englischen landwirthschaftlichen Journal empfohlen wurde und von dessen Veröffentlichung wir seither nichts wieder gelesen haben. Unser Correspondent, der es selber erprobt hat, schreibt uns darüber: Ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung der Mäuse, welches den entschiedenen Vorzug vor allen sonstigen bekannten und empfohlenen sogenannten Giften hat, daß es eben kein Gift in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes für den übrigen thierischen Organismus ist und daher ohne Gefahr überall angewendet werden kann, ist die kohlensaure Schwererde (baryta carbonica). Es scheint eben ein specifisches Gift für die Nagethiere zu sein und wird auch mit Begier von ihnen angenommen. Man lächle nicht über diese Behauptung: auf die specifische Wirkung der sogenannten Gifte auf verschiedene Organismen näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir wollen nur daran erinnern, daß z. B. das Schwein gegen das sonst so gefürchtete Schlangengift ganz unempfänglich ist und daß verschiedene Pflanzen für manche Thiere ein gefährliches Gift sind, während sie anderen zur gedeihlichen Nahrung gereichen. — Ich bin glücklicherweise nicht in der Lage gewesen, das in Rede stehende Mittel auf dem Lande anwenden zu müssen, habe es aber im Hause, auf Kornböden und in Ställen vielfältig erprobt und kann es mit voller Ueberzeugung empfehlen. Der Apotheker bei welchem ich die erste Dosis dieses „Mäusegifts" mit Angabe des Zweckes kaufte, schüttelte ungläubig das Haupt, und doch war gerade er der Erste, der mir triumphirend mittheilte, daß er es auch gegen Ratten in seinem Mastschweinestall mit Erfolg angewendet, wo er sich bisher gescheut hatte, eins der gewöhnlichen Gifte zu legen, aus Besorgniß. die Schweine möchten die vergifteten Ratten fressen und so sich selbst vergiften. — Die Anwendung nun ist die einfachste; das kohlensaure Baryt ist ein weißes Pulver; man mischt dasselbe sorgfältig mit nicht mehr als dem gleichen Theile Mehl und formt entweder mit Anwendung des nöthigen Wassers kleine Kügelchen oder Pillen, die man in die Löcher verstreut, oder man stellt es den Mäusen in einer Schale einfach zum Genusse hin. Jedermann weiß, daß die Maus in der Speisekammer am liebsten Mehl und Brod nascht, und so nimmt sie auch mit Vorliebe dies für sie todtbringende Mehl an. Wir wollen noch hinzufügen, daß wenn man für den Gebrauch in Löchern und für Ratten Pillen formt, man die Berührung mit bloßer Hand möglichst vermeiden muß; (man kann die Mischung und Abtheilung in Stückchen sehr gut und ohne Gefahr mit einem Löffel bewerkstelligen) und es zu empfehlen ist, die Pillen vor der Verlegung mit reinem Mehl zu bestreuen. — Auf dem Felde ist die Anweisung einfach die, daß man die Pillen mit einem Löffel in die Hauptgänge vertheilt. — Fiat experimentum! Das Mittel empfiehlt sich außerdem durch seine Billigkeit."

— Petroleumhandel. Die hiesige Polizeibehörde notifizirte den betreffenden Geschäftsleuten, daß sie in Wohnhäusern besagten Artikel, aber im gereinigten Zustande, bis zu 10 Ctr. in gewölbten Kellern lagern könnten.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 31. Januar. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: Frost.
Mittags 12 Uhr 5° Kälte.
Mäßige Zufuhr.
Weizen matt hellbunt 121—123 Pfd. 50—52 Thlr., 125—127 Pfd. 54–56 Thlr., hochbunt 126–130 Pfd. 56—58 Thlr. pr. 2125 Pfd.
Roggen, flau, wenig Kauflust je nach Qualität 34—36½ Thlr. pro 2000 Pfd.
Hafer, 20—22 Thlr. pro 1300 Pfd.
Gerste, Brauerwaare 33 Thlr. geringere Sorten 29—31 Thlr. pr. 1800 Pfd.
Erbsen, Futterwaare bis 36 Thlr. Kochwaare 38—40 Thlr. pr. 2250 Pfd.
Spiritus pro 100 Ort. 80% 13⅓—13⅚ Thlr.
Russische Banknoten: 74⅞ oder der Rubel 24⅚ Sgr.

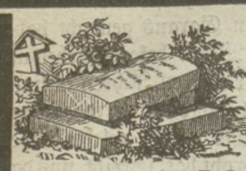
Danzig, den 29. Januar. Bahnpreise.
Weizen, flau, bezahlt für rostige und abfallende Güter 115—126 Pfd. von 45—55 Thlr., feine Qualität ebenfalls flau und wenig oder nicht rostige und vollkörnige Güter 124 132 Pfd. von 55—60 Thlr. per 2000 Pfd.
Roggen, flau, 120—1 Pfd. mit 37 Thlr. pr. 2000 Pfd. bezahlt.
Erbsen, nach Qualität von 35—37½ Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, kleine und große matt von 35 — 35½ Thrl. pr. 2000 Pfd.
Hafer von 33⅓—34⅔ Thlr. p. 2000 Pfd.
Spiritus 14¼ Thlr.

Stettin, den 29. Januar.
Weizen loco 56—60½, pr. Januar 60½ nom., pr. Frühjahr 60¾, pr. Mai-Juni 62. Br.
Roggen, loco 40—43½, pr. Januar 42. Br., pr. Frühjahr 42, pr. Mai-Juni 43.
Rüböl loco 12¾ pr. Januar 12⅔ pr. Frühjahr 12¾, pr. September-Oktober 11⅚.
Spiritus loco 14¼ pr. Januar 14¼, Br., pr. Frühjahr 14½, pr. Mai-Juni 14⅚.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 30. Januar. Temperatur: Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.
Den 31. Januar. Temperatur: Kälte 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.

Inserate.



Gestern früh entschlief sanft zu einem bessern Leben in seinem 88. Lebensjahre der Kreisgerichts-Secretair a. D. **Johann Wendling**, was hiermit allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 1. Februar 1870.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 3. Februar, Nachmittags 2¹/₈ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Angelegenheit, betreffend die von p. p. Preuß bisher verwaltete Sekretair-Stelle; — 2. Erneuerter Antrag des Magistrats, betr. die Erhöhung des Schulgeldes im Gymnasium behufs Normalisirung des Lehrer-Gehalts-Etats; — 3. Bedingungen zur Verpachtung der städt. Weichsel-Fischerei bei Schmolln p. 1. April 1870/71; — 4. Antwort des Magistrats, betr. die Ermäßigung des Weichsel-Brückenzoll-Tarifs; — 5. Antrag des Magistrats, betr. die Pensionirung des Lehrers Fischer; — 6. Antrag des Magistrats, betr. die Pensions-Berechtigung des Gymnasial-Directors Lehnerdt; — 7. Rechnung des Artusstifts pr. 1868; — 8. Antrag des Magistrats, betr. die Zahlung einer Rechnung für Malerarbeiten im Krankenhause; — 9. Mittheilung des Magistrats, betr. die Anstellung des Frln. Bialkowski an den Mädchenschulen; — 10. Angelegenheit, betr. die Vermiethung des Rathskellers.

Thorn, den 28. Januar 1870.

Der Vorsteher.
Kroll.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage hört die unterm 18. Dezember pr. angeordnete Ankettung der Hunde auf. Es treten jetzt wieder die §§ 4 und 6 des Hundesteuer-Reglements vom 22. Decbr. 1852 in Kraft, nach welchen nur diejenigen Hunde aufgegriffen werden, welche nicht mit den diesjährigen Marken versehen sind.

Thorn, den 31. Januar 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung der Gesammt-Maurerarbeit für den Bau eines 2. Gasometers mit Nebenbaulichkeiten ist ein Submissionstermin auf

Donnerstag d. 3. Februar d. J.
Mittags 12 Uhr

im Sessionszimmer des Magistrats angesetzt, bis zu welchem versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte auf Maurerarbeiten zum neuen Gasometer" in unserer Registratur eingereicht werden können; daselbst liegen auch die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht, letztere auch zur Unterschrift aus. Die Zusammenstellung der verschiedenen Positionen der Maurerarbeiten wird gegen Erstattung von 12¹/₂ Sgr. Copialien verabfolgt. Nach 12 Uhr eingehende Offerten, ebenso solche von Unternehmern, die die Bedingungen nicht durch Unterschrift als für sie bindend anerkannt haben, bleiben unberücksichtigt.

Thorn, den 17. Januar 1870.

Der Magistrat.

Nachstehende

Polizei-Verordnung,

betreffend die Lagerung und Aufbewahrung von Petroleum und ähnlichen flüchtigen Mineralölen.

Die Aufbewahrung und Lagerung von Petroleum, (Erdöl), Ligroin, Petroleumäther, Photogen und ähnlichen flüchtigen Mineralölen, darf, wie wir hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, und unter Aufhebung des § 13 unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 27. Dezember 1862 (Amtsbl. Nr. 1 pr. 1863) verordnen, vom 1. Juli 1870 an nur unter Beobachtung nachstehender Vorschriften Statt finden:

§ 1. Die in den gewöhnlichen Verkaufsräumen Behufs des Detailhandels zu haltenden Vorräthe dürfen nicht mehr als 30 Pfund betragen.

§ 2. Die Lagerung größerer Mengen dieser Leuchtstoffe bis zu 25 Centner einschließlich ist nur in Kellern oder in zu ebener Erde belegenen Räumen gestattet, welche nicht geheizt werden können, gut ventilirt sind und keine Abflüsse (Gerinne) nach Außen (nach Straßen, Höfen pp.) haben.

§ 3. Mengen bis 500 Pfund einschließlich dürfen in den mit den Verkaufslokalien in Verbindung stehenden Kellern oder zu ebener Erde belegenen Speicherräumen gelagert werden, sofern dieselben den im § 2 gegebenen Bestimmungen entsprechen. Der Fußboden des zur Aufbewahrung der Mineralöle dienenden Theils der Lagerräume muß jedoch mit einer mindestens 8 Centimeter hohen Sandschicht bedeckt sein, welche mit einer aus feuerfestem Materiale hergestellten Umfassung zu umschließen ist und eine solche Ausdehnung haben muß, daß zwischen den Lagerfässern und der Umfassung ein mindestens ¹/₂ Meter breiter Zwischenraum verbleibt.

§. 4. Zur Lagerung von Mengen über 500 Pfd. bis 25 Centner einschließlich dürfen nur abgeschlossene Lagerräume benutzt werden, welche außer den im §. 2. angeführten noch folgende Bedingungen erfüllen:

a. Die Keller- resp. Speicherräume müssen feuersicher hergestellt und mit Stein überwölbt sein. Die Anwendung von Eisenconstrnktionen und Holzverbindungen, eisernen oder hölzernen Säulen und Trägern ist ausgeschlossen.

b. Unter der Sohle derselben muß sich eine Senkgrube von angemessener Größe befinden, nach welcher der Fußboden von allen Seiten her Gefälle hat.

c. Thüröffnungen dürfen in keiner geringeren Höhe als 16 Centimeter über dem Fußboden angelegt werden; die Thüren müssen aus Eisen bestehen, oder mit starkem Blech überkleidet sein.

d. Die Fensteröffnungen müssen mit Eisenblech verkleidete und von Außen verschließbare Läden besitzen.

e. Die Durchführung von Gasröhren durch die Räume ist unstatthaft.

f. Eine künstliche Beleuchtung darf nur mitelst von Außen angebrachter, durch Umhüllungen genügend geschützter Flammen, bewirkt werden. Das Betreten der Räume mit Licht ist unzuläßig.

§ 5. Mengen über 25 Centner dürfen nur in besonderen Lagerhäusern gelagert werden. Diese müssen mindestens 150 Meter von anderen Baulichkeiten entferut und so belegen sein, daß sie bequem von allen Seiten mit Löschgeräthen umfahren werden können. Die Anwendung von Holzconstruktionen ist unzulässig. Die Sohle der Lagerräume muß mindestens 6 Decimeter tiefer als die Terrainsohle liegen. Auch müssen sich in denselben Senkgruben von ausreichenden Dimensionen befinden, nach welchen hin der Fußboden ein angemessenes Gefälle hat.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Marienwerder, d. 12. Januar 1870.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 29. Januar 1870.

Der Magistrat. Pol.-Verw.

2000 Thlr. hypothek. eingetragen nach 2000 Thlr. auf ein ländliches Grundstück in der Thorner Niederung, abgeschätzt der Flächeninhalt auf 9300 Thlr.; ferner 800 Thlr. hypothek. eingetragen nach 1600 Thlr. auf ein ländliches Grundstück, Werth 12,000 Thlr., sind ohne Vermittler zu cediren. Näheres zu erfahren bei

Adolph Raatz.

Auction.

Mittwoch, den 2. Februar cr. und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags an Auction des ganzen vorhandenen Garderoben- und Waaren-Lagers von

Julius Engel.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Stellmachermeister F. W. Haenecke gehörige in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub. No. 189 verzeichnete Grundstück soll

am 11. Februar 1870
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Februar 1870
Vormittags 11 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 358 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokal Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 16. November 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter



Sonnabend, d. 5. d. um 8 Uhr

Schützen-Ball,

woran hierdurch erinnert wird.

Der Vorstand
der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Brüderschaft.

Kaufmännischer Verein.

Heute Dienstag, Abends 8 Uhr im **Hildebrandt**'schen Lokal

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung pr. 1869;
2. Wahl eines Beisitzers;
3. Petition an die Handelskammer betreffs der Holzplätze.

Der Vorstand.

Hôtel de Rôme.

Einweihung.

Da ich meine Restauration nebst Gastwirthschaft selbst übernommen habe, so ist zur Einweihung am Dienstag, den 1. Februar

Harfen-Concert,

gegeben von der Familie **Huth**, wozu ich freundlichst einlade. Für Speisen und Getränke sowie gute Becienung werde ich Sorge tragen.

J. Hauff.

Heute, den 1. Februar 1870.

Zur Burghalle.

Große musikal. Abendunterhaltung, gleichzeitig **frische Wurst und Magdeburger Sauerkohl** wozu ergebenst einladet

H. Loepke.

Hempler's Hôtel.
1. Stock, — Thür 6.

Nur noch einige Tage ist die

Wunderdame

zu sehen und zu sprechen.

Schaumkringel.

Schaumkringel.
24 Stück für 1 Sgr.
J. Dinter,
Schülerstraße.
Schaumkringel.

Schaumkringel.

---

1 Laden nebst Wohnung ist zu vermiethen Butterstraße No. 145. Näheres bei

C. A. Guksch.

A. Haupt'sche Concursmasse.

Deren Gläubiger können eineu Antheil der Accordrate bei mir in Empfang nehmen.

M. Schirmer.

Wegen Aufgabe des Geschäftes empfiehlt **Filzschuhe** zu auffallend billigen Preisen.

A. Wernick.

Havanna und Cuba-Ausschuß-Cigarren

à 16, 20 nnd 30 Thlr. pr. Mille, 6 Pf., 8 Pf. nnd 1 Sgr. das Stück sowie zu den verschiedensten Preisen **abgelagerte preiswerthe Cigarren, Cigaretten** von **La Ferme** und **van der Porten** und **Tabacke** empfehlen

L. Dammann & Kordes.



Heute Abend 6 Uhr

frische Grützwurst

L. Olszewski,
früh. **Brüche**, Neustadt.

---

1 starkes Arbeitspferd

nebst einem Frachtwagen und Geschirr ist zu verkaufen Seeglerstraße 104.

Jul. Diesel.

Mein Grundstück,

Bromberger Vorstadt No. 10, bin ich Willens zu verkaufen.

Emilie Krause.

Brief-Couverts

mit äußerst elegant aufgedruckten **farbigen Firmenstempeln** (Ersatz der **Siegeloblate**) empfiehlt zu sehr billigen **en-gros**-Preisen die **Koch'sche Briefcouvertfabrik i. Augsburg.**

Solide Agenten werden gesucht.

Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren, werden zur ersten Sendung angenommen bei

L. Leyser,
vormals **E. Jontow.**

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn:

Reductions-Tabellen

zur Einführung der neuen

Getreide- u. Saat-Rechnung pro 2000 Pfund.

Preis 5 Sgr.

Diese Tabellen sind auf Veranlassung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft in Danzig ausgerechnet und gedruckt worden, und dürften dieselben jedem Getreidehändler unentbehrlich sein.

---

3 Schweine verkauft **A. Sztuczko.**

Verloren: Eine dunkelgrüne, gestreifte, wollene Decke in Niszewken am Freitag, den 28. d. Mts. Abzugeben Neustadt 259, 1 Treppe.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich zum bevorstehenden Gesinde-Wechsel.

M. Demska,
Araberstraße 134.

Zum sofortigen Antritt braucht einen Lehrling, der polnischen Sprache mächtig.

A. Mazurkiewicz.
Colonial-Waaren-Handlung, Thorn.

Brückenstraße No. 17 ist die untere Wohnung, welche jetzt Herr Zahnarzt **Dr. Beschorner** inne hat, vom 1. April ab zu vermiethen.

---

1 Wohnung zu vermiethen Brückenstr. 16.

Ein möbl. Zimmer, parterre, ist zu vermiethen. Bäckerstraße 167.

Schloßstraße Nro. ist die Belletage, 4 Zim. u. Zubehör zu vermiethen durch **A. F. W. Heins.**

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Hausmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art. als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh, u. s. w. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. in der **Lambeck**'schen Buchhandlung.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin**, Mittel-Straße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**